

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 2020

1009. Motion

Die Baudirektion unterbreitet mit Antrag vom 4. September 2020 einen Bericht und Antrag zur Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 344/2016 betreffend Erleichterung von befristeten Zwischennutzung. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrates (siehe ABl 2020-II-06; Vorlage 5660).

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli